

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 327.

Mittwoch den 22. November.

1848.

Bekanntmachung.

Das 28ste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 80. Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend; vom 9. November 1848.

Nr. 81. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend; vom 9. November 1848.

Nr. 82. Verordnung zu Beseitigung eines über die Ausführung des Gesetzes B. vom 28. Januar 1835 entstandenen Zweifels; vom 6. November 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig den 17. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Klinger.

Bekanntmachung, das Arbeitslohn der Maurer- und Zimmer-Gesellen betr.

Der Rath der Stadt Leipzig hat sich veranlaßt gefunden, die von ihm unterm 2. März 1825 in Betracht des damals fühlbar gewordenen Mißverhältnisses zwischen den gesunkenen Preisen der Lebensbedürfnisse und dem Arbeitslohne der Maurer- und Zimmer-Gesellen erlassene Bekanntmachung einer Revision zu unterwerfen und verordnet in deren Folge, da sich gegenwärtig, wenn auch gerade aus dem entgegengesetzten Grunde, doch ein nicht minder fühlbares Mißverhältniß zwischen Lohn und nothwendigem Lebensbedarfe herausgestellt hat, hiermit wie folgt:

Es wird, vorbehaltlich freier Vereinbarung, für die Maurer- und Zimmer-Gesellen

1) die tägliche Arbeitszeit, einschließlich der Frühstück-, Mittags- und Vesperbrodstunde, auf längstens

12 Stunden,

und

2) das Arbeitslohn für jede wirkliche Arbeitsstunde, einschließlich der von dem Gesellen zu entrichtenden Meistergebühr, auf zwei Neugroschen

festgesetzt.

Diese Verordnung, durch welche die Bekanntmachung vom 2. März 1825 aufgehoben wird, tritt mit dem 1. Januar 1849 in Kraft. Leipzig den 2. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadt zugehörige, vor dem Frankfurter Thore allhier gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 7. December 1848

anderweit auf 6 Jahre vom 1. April des nächsten Jahres ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher an dem zuerstgedachten Tage früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen sind von jetzt an in der Expedition des Marstalls einzusehen.

Leipzig den 16. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche

von heute an bis spätestens den 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das siebente Lebensjahr erreichen und das achte nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, sowie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maasse erfolgen.

Leipzig den 13. November 1848.

Bogel,

Dr. Seeburg,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

als Vorsteher der Rathsfreischule.

Robert Blum hat eine Witwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es; die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an den unterzeichneten Centralcomité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig am 17. November 1848.

Der Central-Comité für die Blumstiftung.

Avenarius. D. Christoph. Archidiaconus D. Fischer. D. Paulsch. D. Hering.

D. Seyner. Reichstags-Abgeordneter Joseph. Julius Rißner. Bürgermeister Klinger.

Löwe. J. B. Oppenheimer. Bankdirector Poppe. D. Räder. Stadtverordneten-Vorsteher Werner.